Sitzungsvorlage GR

Vorlage Nr.: 00/056/2017

Federführung:	Rathaus	Datum:	01.05.2017
Bearbeiter:	Alfred Haberstroh	Telefon:	07728 648 20

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	02.05.2017	

Gegenstand der Vorlage Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens der Gemeinde Niedereschach auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) zum 01.01.2019

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts hat der Landtag Baden-Württemberg im Jahr 2009 die Regelungen zum Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Komm. Doppik) getroffen. Die neuen Regelungen sollten ursprünglich ab dem Haushaltsjahr 2016 angewendet werden, die Fristen wurden dann durch das Gesetz zur Änderung kommunalwahlrechtlicher und gemeindehaushaltsrechtlicher Vorschriften vom 16.04.2013 bis zum 01.01.2020 verlängert. Spätestens zu diesem Zeitpunkt müssen alle Kommunen in Baden-Württemberg auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht umgestellt haben.

Kernpunkt der Reform ist, das bisher zahlungsorientierte Rechnungswesen durch eine am Ressourcenverbrauch orientierte Haushaltswirtschaft zu ersetzen. Der Übergang auf das NKHR ist mit grundlegenden Entscheidungen verbunden und deshalb inhaltlich und wirtschaftlich von hoher Bedeutung. Es ist daher für die Einführung des NKHR ein **Grundsatzbeschluss** des Gemeinderates notwendig.

Der Umstieg des NKHR in der Gemeinde Niedereschach soll zum 01.01.2019 erfolgen.

Das Gesamtprojekt NKHR gliedert sich in folgende Teilprojekte:

- Grundsatzbeschluss durch den Gemeinderat
- Vermögensbewertung / Eröffnungsbilanz
- Erarbeitung Produktplan Gemeinde Niedereschach
- Organisation des Rechnungswesens
- Aufstellung des Haushaltsplans auf doppischer Grundlage
- Aufbau einer geeigneten Finanzsoftware
- Mitarbeiterqualifizierung

Mit dem heutigen Grundsatzbeschluss fällt der Startschuss für ein Projekt, das Bürgermeister, Gemeinderat und Verwaltung in den nächsten Jahren intensiv beschäftigen wird. Für die Mitarbeiter der Verwaltung wird es während der Umstellungsphase zu erheblichen Mehrbelastungen kommen, zumal das normale Tagesgeschäft zeitgleich erledigt werden muss. Das Gesamtprojekt wird federführend von der Kämmerei geleitet. Zum Gelingen des Projekts sind allerdings alle Ämter des Rathauses mit eingebunden. Trotzdem

00/056/2017 Seite 1 von 2

wird es notwendig sein, sich für bestimmte Teilprojekte der Mithilfe Dritter zu bedienen. Dies bezieht sich insbesondere auf Teile der Vermögensbewertung und auf den Aufbau der Finanzsoftware. Für beides ist als Partner die KIRU (Kommunale Informations-verarbeitung Reutlingen-Ulm) vorgesehen. Die KIRU (Rechenzentrum) ist ein bewährter Partner, über den die Gemeinde Niedereschach nun schon seit über 40 Jahren erfolgreich ihr bisheriges Finanzwesen abwickelt. Durch die langjährige Zusammenarbeit können mit der Beauftragung der KIRU eindeutige Synergieeffekte erzielt werden.

Die Umstellung auf die Komm. Doppik ist mit erheblichen Kosten verbunden. Insbesondere die Kosten für die Vermögensbewertung, die Installation einer neuen Finanzsoftware sowie die Kosten für die Mitarbeiterqualifizierung sind hier zu nennen. An finanzieller Ausstattung für das Umstellungsprojekt sind bisher 58.200 € (über Haushaltsreste) durch den Gemeinderat bewilligt. Diese Summe wird für das Gesamtprojekt allerdings nicht ausreichen. Die Gesamtkosten dürften sich im oberen fünfstelligen Bereich bewegen.

Der Gemeinderat wird über den Fortgang des Projekts lfd. informiert und hat in der Projektphase gegebenenfalls weitere Entscheidungen zu treffen.

Beschlussvorschlag:

- Das bisherige kameralistische Haushalts- und Rechnungswesen der Gemeinde Niedereschach wird zum 01.01.2019 auf das "Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)" umgestellt.
- Der Beauftragung der Kämmerei als federführendes Amt für das Projekt NKHR sowie der Übertragung der Projektleitung an Kämmerer Alfred Haberstroh wird zugestimmt.
- 3. Die Durchführung des Projekts NKHR soll entsprechend der dargestellten Teilprojekte erfolgen.
- 4. Entscheidungen innerhalb des Projekts mit Ausnahme der grundlegenden, dem Gemeinderat vorbehaltenden Entscheidungen werden auf den Bürgermeister übertragen.
- 5. Die programmtechnische Umstellung erfolgt in Zusammenarbeit mit der Kommunalen Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) mit der Migration auf das Finanzverfahren kiru. Finanzen_N.
- 6. Mit Teilbereichen der Vermögensbewertung wird ebenfalls die Kommunale Informationsverarbeitung Reutlingen-Ulm (KIRU) beauftragt. Die KIRU bedient sich dabei dem Institut Innovativen Bauens (iib).

00/056/2017 Seite 2 von 2